

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Veröffentlichung gemäß Del.VO (EU) 2022/1288 ("RTS") zur Ergänzung der VO (EU) 2019/1288 ("Offenlegungsverordnung")

**Finanzmarktteilnehmer:** LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ("LHI KVG")  
LEI: 529900LKR5VX6PLNYQ21

### Zusammenfassung

Die LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (LEI: 529900LKR5VX6PLNYQ21) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der von der LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwalteten AIFs.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

### Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

In der Assetklasse **Immobilien** werden die Pflichtindikatoren "Fossile Brennstoffe" und "Energieeffizienz" betrachtet. Darüber hinaus wurde aus den weiteren Indikatoren das Kriterium "Abfall" ausgewählt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben sich nur aus dem Indikator Energieeffizienz. Ein Anteil von 36 % der Investitionen bestand im Bezugszeitraum in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz. Um diesen Anteil kontinuierlich zu verringern, empfiehlt die LHI KVG den Investoren ihrer Bestandsimmobilien im Einzelfall entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Im Neugeschäft strebt die LHI KVG ausschließlich Investitionen in energieeffiziente Immobilien an.

In der Assetklasse **Erneuerbare Energien** (im Folgenden auch „EE“) haben die von der LHI KVG verwalteten AIFs in Windenergie- und Photovoltaikanlagen investiert. Hierfür geben die RTS keine Indikatoren vor. Daher betrachtet die LHI KVG nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, die üblicherweise mittels Auflagen bei deren Errichtung verhindert werden sollen. Es werden nur Investitionen in Assets getätigt, die diese Auflagen erfüllen oder für die bereits eine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegen. Daher ergeben sich keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Investitionen in Erneuerbare Energien.

Auch für die Assetklasse **Aviation** geben die RTS keine Indikatoren vor. Als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die LHI KVG daher die Kriterien "Sustainable Aviation Fuel (SAF)" und "ESG-Reporting" gewählt. Alle Assets, in die die AIFs der LHI KVG investieren, können mit SAF betrieben werden. Der Mieter der Assets veröffentlicht ein regelmäßiges Nachhaltigkeitsreporting. Daher ergeben sich aus den betrachteten Kriterien keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Indikatoren für Investitionen in Immobilien (gem. RTS Anhang I, Tabelle 1)         |                                                                             | Messgröße                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Auswirkungen (Jahr 2024)                                                                                                                              | Auswirkungen (Jahr 2023)                                                                                                                              | Erläuterung                                                                                                                                                                                                 | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fossile Brennstoffe                                                                | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen                                                                                                                                                 | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Es werden keine Investitionen in Immobilien getätigt, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.                             | Die Einhaltung des Ausschlusskriteriums wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Energieeffizienz                                                                   | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz. Immobilien gelten als energieineffizient, wenn sie (a) vor dem 31.12.2020 gebaut wurden und einen Energieausweis von C oder schlechter haben oder (b) nach dem 01.01.2021 gebaut wurden und nicht dem Null-Energie-Standard entsprechen. | Durchschnittlich 36 % des Wertes der Immobilien, die EPC und NZEB-Vorschriften unterliegen, haben eine schlechte Energieeffizienz.                    | Durchschnittlich 51 % des Wertes der Immobilien, die EPC und NZEB-Vorschriften unterliegen, haben eine schlechte Energieeffizienz.                    | Der Wert von 36 % resultiert daraus, dass einzelne AIFs, die nach Artikel 6 oder Artikel 8 offenkundig sind, nicht nachhaltige Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der SFDR tätigen.                        | Der Anteil an Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wird regelmäßig überwacht und durch konkrete Maßnahmen kontinuierlich verringert. Bei Bestandsimmobilien liegt die Entscheidung hierfür in der Hand der Investoren. Die LHI KVG empfiehlt anlassbezogen nachhaltige Investitionsentscheidungen, z.B. Heizungserneuerungen mit erneuerbaren Energien wie bspw. Austausch einer Gasheizung und Umstellung auf Wärmepumpen mit Betrieb von Ökostrom, Einbau von neuen Fensterdichtungen, Maßnahmen an der Außendämmung. Im Neugeschäft strebt die LHI KVG ausschließlich Investitionen in energieeffiziente Immobilien an. |
| Weitere Indikatoren für Investitionen in Immobilien (gem. RTS Anhang I, Tabelle 2) |                                                                             | Messgröße                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Auswirkungen (Jahr 2024)                                                                                                                              | Auswirkungen (Jahr 2023)                                                                                                                              | Erläuterung                                                                                                                                                                                                 | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abfall                                                                             | 20. Abfallerzeugung im Betrieb                                              | Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde                                                                                                                                            | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Es werden keine Investitionen in Immobilien getätigt, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen werden kann. | Der Anteil an Immobilien ohne Abfallsortierung oder Verwertungs-/Recyclingvertrag wird regelmäßig überwacht. Für jede Immobilie werden entsprechende Verträge abgeschlossen, sofern nicht von der Kommune vorgegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Weitere Indikatoren für Investitionen in Erneuerbare Energien (gem. RTS Art. 6, Abs. 1 c) |                                                                                              | Messgröße                                                                                                                                                                 | Auswirkungen (Jahr 2024)                                                                                                                              | Auswirkungen (Jahr 2023)                                                                                                                              | Erläuterung                                  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Windenergieanlage (WEA)</b>                                                            |                                                                                              |                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                       |                                              |                                                                                                                               |
| Biodiversität                                                                             | 1. Auflage zur Abschaltung/ Drosselung der WEA aufgrund von Vogelflug                        | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
|                                                                                           | 2. Auflage zur Abschaltung/ Drosselung der WEA aufgrund von Fledermäusen                     | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
| Optische Effekte                                                                          | 1. Auflage zur Abschaltung/ Drosselung der WEA aufgrund von Lichtreflektionen (Disco-Effekt) | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
|                                                                                           | 2. Auflage zur Abschaltung/ Drosselung der WEA aufgrund von Schattenwurf                     | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
| Flächenverbrauch                                                                          | 1. Für den Bau der WEA wurde Wald gerodet und es sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig          | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
| Schallimmissionen                                                                         | 1. Auflage zur Abschaltung/ Drosselung der WEA aufgrund von Schallbelastung                  | Anteil der Investitionen in WEA, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |

| Photovoltaik (PV) |                                                                                            |                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                       |                                                                                                                         |                                                                                                                               |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flächenverbrauch  | 1. Das PV-Projekt wurde auf Konversionsflächen errichtet                                   | Anteil der Investitionen in PV, die auf einer Fläche errichtet wurden, die einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird und nicht über Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wurde. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Es wurden keine PV-Anlagen auf Konversionsflächen errichtet bzw. Auflagen zur Kompensation wurden umgesetzt.            | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
|                   | 2. Für den Bau der PV-Anlagen wurde Wald gerodet und es sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig | Anteil der Investitionen in PV, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt.          | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Es wurden keine PV-Anlagen auf Flächen errichtet, für die Wald gerodet wurde bzw. Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt. | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
|                   | 3. Es gibt Auflagen zur Vermeidung von Bodenerosion                                        | Anteil der Investitionen in PV, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt.          | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt.                                                                            | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
| Optische Effekte  | 1. Es gibt Auflagen zur Vermeidung von Blendwirkung                                        | Anteil der Investitionen in PV, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt.          | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt.                                                                            | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |
|                   | 2. Es gibt Auflagen zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds               | Anteil der Investitionen in PV, bei denen eine entsprechende Auflage vorliegt, die nicht umgesetzt wurde oder für die keine verbindliche Planung zur Umsetzung vorliegt.          | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle vorliegenden Auflagen wurden umgesetzt.                                                                            | Die Umsetzung der Auflagen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |

| Weitere Indikatoren für Investitionen in Aviation (gem. RTS Art. 6 Abs. 1c) |                                                                                                                            | Messgröße                                                                                                  | Auswirkungen (Jahr 2024)                                                                                                                              | Auswirkungen (Jahr 2023)                                                                                                                              | Erläuterung                                                                                  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SAF                                                                         | Engagement in Assets (Flugzeug- oder Triebwerkstyp), die nicht mit Sustainable Aviation Fuel (SAF) betrieben werden können | Anteil der Investitionen in Assets, die nicht mit Sustainable Aviation Fuel (SAF) betrieben werden können  | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Es werden keine Investitionen in Assets getätigt, die nicht mit SAF betrieben werden können. | Der Anteil der Investitionen wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant.                                                                       |
| ESG-Reporting                                                               | Mieter ohne regelmäßiges ESG-Reporting                                                                                     | Anteil der Investitionen in Assets, deren Mieter keinen regelmäßigen Sustainability Report veröffentlichen | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Der Anteil der Investitionen beträgt 0%. Auf Basis dieses Indikators wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt. | Alle Mieter veröffentlichen einen regelmäßigen Sustainability Report.                        | Die Veröffentlichung von öffentlich zugänglicher Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Mieter wird geprüft und regelmäßig überwacht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich oder geplant. |

### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die LHI KVG tätigt keine eigenen Investitionen, daher können nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur aus den von ihr aufgelegten und verwalteten Produkten entstehen. Die AIFs investieren nicht in Unternehmen, Staaten oder supranationale Organisationen, sondern ausschließlich in Sachwerte der Assetklassen Immobilien, EE und Aviation. Für die Assetklasse Immobilien sehen die RTS die Offenlegung von zwei verpflichtenden Indikatoren und einem (aus sechs) optionalen Indikator vor. Sachwerte der Assetklassen EE und Aviation fallen in keine der in den RTS explizit bezeichneten Assetklassen (Investitionen in Unternehmen, Staaten/Supranationale Institutionen, Immobilien), so dass in den RTS hierfür keine bestimmten Indikatoren explizit vorgegeben sind, weswegen die LHI KVG für diese beiden Assetklassen sachlich passende Indikatoren selbst entwickelt hat.

Die LHI KVG berichtet in dieser Erklärung über 100 % der Investitionen ihrer AIFs. Verpflichtende Indikatoren (nur für Immobilien) werden entsprechend den Vorgaben in den SFDR-RTS offengelegt. Bei optionalen und selbst entwickelten Indikatoren wählt die LHI KVG die Indikatoren aus, deren Daten am besten und in hoher Qualität verfügbar sind, die bei allen Investitionen der jeweiligen Assetklasse auftreten und die sachgerechte Informationen über mögliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen liefern. Diese Methodik gewährleistet auch einen langfristigen Überblick und eine gute Vergleichbarkeit über die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Alle verwendeten Informationen ermittelt die LHI KVG selbst und ohne Rückgriff auf externe Quellen aus ihrem Datenbestand und bewertet sie im Hinblick auf Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere der Auswirkungen; dementsprechend ist eine etwaige Fehlermarge vernachlässigbar und bedarf keiner weitergehenden Erläuterung. Die LHI KVG überprüft und optimiert die Datenlage regelmäßig. Alle gewählten Indikatoren sind innerhalb ihrer Assetklasse gleichwertig, daher gewichtet die LHI KVG die drei Immobilien-Kriterien zu jeweils 1/3, die EE-Kriterien zu je 1/6 bei WEA und 1/5 bei PV und jeweils hälftig bei der Assetklasse Aviation. Die Indikatoren werden vierteljährlich erhoben und der Mittelwert eines Jahres hier veröffentlicht.

Die Geschäftsführung der LHI KVG hat diese Vorgehensweise in ihrer grundsätzlichen Form am 23.11.2022 (für Immobilien und EE) und am 21.03.2023 (in aktualisierter Form für Immobilien und EE sowie neu für Aviation) erstmals genehmigt. Die Strategie wird laufend überprüft und ist daher ständigen Verbesserungen unterworfen, die von der Geschäftsführung genehmigt werden. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Organisationsstruktur der LHI KVG im Asset- und Portfoliomanagement durch die für den jeweiligen AIF verantwortlichen Mitarbeitenden.

### Mitwirkungspolitik

Die LHI KVG und die von ihr verwalteten AIFs investieren nicht in börsennotierte Gesellschaften. Die Vorschriften zur Mitwirkungspolitik im Sinne des Artikel 4, Abs. 2 c) der SFDR sind nicht anwendbar.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Indikatoren, die gemäß dieser Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden, dienen nicht zur Messung der Ausrichtung nach international anerkannten Standards. Die Aktivitäten der LHI KVG stehen im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen des UN Global Compact. Die LHI KVG ist zudem Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Die Messung des Grades der Ausrichtung nach den UN PRI erfolgt nach einem eigenen Reporting- und Assessment-Tool der PRI.

Ein zukunftsorientiertes Klimaszenario wird von der LHI KVG nur in Bezug auf die standortbezogenen Nachhaltigkeitsrisiken der in den AIF verwalteten Assets verwendet. Hierfür werden Daten der Website „GIS-Immorisk Naturgefahren“ verarbeitet. Diese Website wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung gestellt und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wissenschaftlich begleitet. Für Standorte außerhalb Deutschlands werden ähnliche Daten und Informationsquellen verwendet, soweit solche verfügbar sind (z.B. Frankreich: Dossier Department des Risques Majeurs; Niederlande: Klimaateffectatlas).

**Historischer Vergleich**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hat die LHI KVG erstmals für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 abgegeben. Der Anteil der Immobilien mit schlechter Energieeffizienz betrug im Jahr 2022 54 %, verringerte sich auf 51 % im Jahr 2023 und weiter auf 36 % im Jahr 2024. Diese Werte resultieren daraus, dass einzelne AIFs, die nach Artikel 6 oder Artikel 8 offenlegungspflichtig sind, nicht nachhaltige Investitionen nach Artikel 2 Nr.17 der SFDR tätigen. Die Verbesserung des Indikators beruht im Wesentlichen auf dem Ankauf je einer weiteren energieeffizienten Immobilie in den Jahren 2023 und 2024. Alle anderen Indikatoren haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert.

---

Version 1.0 vom 30.06.2023: Veröffentlichung für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Version 1.1 vom 20.03.2024: Korrektur des Anteils von Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Version 2.0 vom 30.06.2024: Veröffentlichung für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Version 3.0 vom 30.06.2025: Veröffentlichung für den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024